

Formular zur Beantragung einer LEADER-Förderung

Antragsnummer	
Eingangsdatum	
Handlungsfeld	
1. Angaben zum Träger des Vorhabens	
Name des Antragstellers	
Rechtsform des Antragstellers	
Adresse (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	
Geburtsdatum	
Telefonnummer	
E-Mail	
Name des Ansprechpartners (sofern nicht Antragsteller)	
Telefon/E-Mail des Ansprechpartners (sofern nicht Antragsteller)	
2. Beschreibung des Vorhabens	
Name des Vorhabens:	
Standort (Adresse, ggf. Flurstück)	
Durchführungszeitraum	
bei Gebäudesanierungen auszufüllen:	
steht das Objekt unter Denkmalschutz?	ja nein
Wer ist Eigentümer des Objekts?	
Baujahr des Objekts (ggf. Zeitspanne)	
wer wird das Objekt nach Fertigstellung nutzen?	

Beschreibung des Vorhabens (Ausgangssituation, derzeitiger Zustand, Inhalt und Ziele des Vorhabens;
ggf. als Anlage einfügen)

3. Ermittlung der Kosten und Zuschüsse		
Gesamtkosten (inkl. MwSt.)		
förderfähige Kosten (bei vorsteuerabzugsberechtigten Antragstellern sind nur die Kosten ohne MwSt. förderfähig)		
Fördersatz	50 %	75 %
beantragter Zuschuss		
4. beigefügte Unterlagen		
	ja / nein	ggf. Erläuterungen
Kostenaufstellung (Kostenvoranschläge, Kostenberechnung standardisierte Einheitskosten)	ja	nein
Eigentumsnachweis (Grundbuchauszug bzw. Erbpachtvertrag)	ja	nein
Lageplan (z.B. aus Geoportal Sachsen)	ja	nein
Finanzierungsnachweis (z.B. Kontoauszug, Kreditzusage, Bürgschaftserklärung, Erklärung der Bank zu ausreichenden finanziellen Mitteln)	ja	nein
Eigenerklärung, dass Vorhaben noch nicht begonnen wurde	ja	nein
Eigenerklärung, dass Vorhaben nicht in Überschwemmungsgebiet liegt	ja	nein
Eigenerklärung, dass keine anderen Förderungen in Anspruch genommen werden	ja	nein
Baugenehmigung / denkmalrechtliche Genehmigung (falls erforderlich)	ja	nein
Negativattest Fachförderung (falls erforderlich)	ja	nein
Fotos vom Objekt	ja	nein

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Kostenaufstellung



Kostenpunkt	Summe (€)
Gesamtsumme	

Vorhaben:

Antragsteller:

Antrag vom:

Hiermit erkläre/n ich/wir,

- dass das Vorhaben nicht in einem festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet liegt
- dass mit dem Vorhaben noch nicht begonnen wurde
Als Beginn des Vorhabens gilt die erste rechtliche Verpflichtung zur Bestellung von Ausrüstung oder Inanspruchnahme von Dienstleistungen oder eine andere Verpflichtung, die das Vorhaben unumkehrbar macht. Nicht als Beginn gelten Vorarbeiten, wie die Einholung von Genehmigungen, die Erstellung von Durchführbarkeitsstudien, Architekten- und Ingenieurleistungen.
- dass für das beantragte Vorhaben keine anderen Fördermittel in Anspruch genommen werden
- dass mit dem Vorhaben den Grundsätzen und Zielen der LES der Region Kottmar zugestimmt und entsprochen wird.

.....
Ort / Datum

.....
Unterschrift